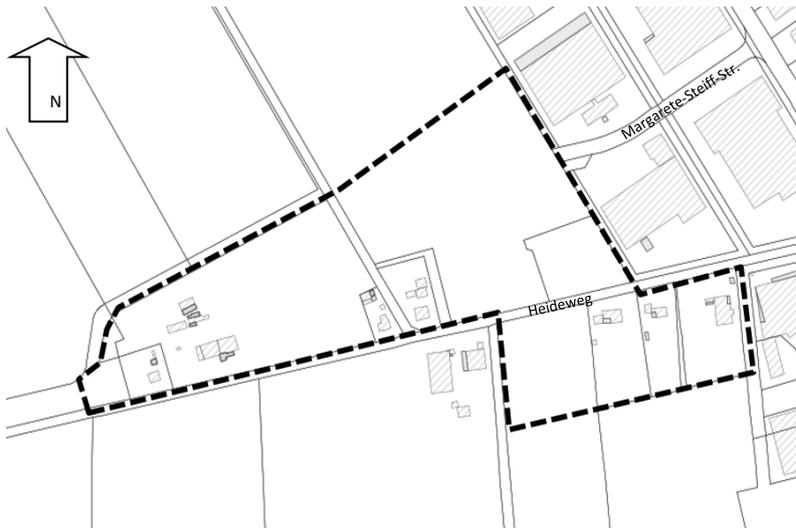




Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

19. Änderung des Flächennutzungsplans (Gemischte Bauflächen) der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der o.a. Bebauungsplanänderung nach § 3 Abs. 2 BauGB



Gebietsbezeichnung:

- östlich und südlich des Zentral-lagers REWE
- westlich der Bebauung Margarete-Steiff-Straße 5 und 6
- einschl. der Grundstücke Heideweg 5, 5a und 7
- im Ortsteil Ulzburg

Der vom Planungs- und Bauausschuss der Gemeinde Henstedt-Ulzburg in der Sitzung am 22.08.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gemischte Bauflächen) für das oben genannte Gebiet und die Begründung liegen

vom 29.09.2022 bis zum 01.11.2022

in der Gemeindeverwaltung in 24558 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, Zimmer 3.14/ 3. OG während der Öffnungszeiten (**Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr sowie nach Terminvereinbarung**) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Adresse www.henstedt-ulzburg.de -> *Bauleitplanung - > Bebauungspläne_aktuelle Auslegungen* eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen (Gutachten, Berichte) liegen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Landschaftsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Auszug)
- (2) Baumschutzsatzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- (3) Umweltbericht - als Teil der Begründung
- (4) Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung (28.04.2022 – 30.05.2022)

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Pflanzen und Tiere, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in (3), (4) – in folgenden Stellungnahmen:
 - Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 12.05.2022
 - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 13.05.2022
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Geruchsbelastung ausgehend vom vorhandenen Schweinestall, Einhaltung der Schallimmissionsrichtwerte der TA Lärm auf der Mischgebietsfläche, Berücksichtigung der verkehrlichen Auswirkungen auf den Knotenpunkt Gutenbergstraße / Kisdorf-Feld + Hamburger Straße (L 326) / Ulzburger Straße (L 233)

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Pflanzen und Tiere

- finden sich in (1), (2), (3). Hierzu sind keine Stellungnahmen eingegangen
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Erhaltung der vorhandenen Knick- und Redderstrukturen (Sukzessionsflächen), Ausgleichsmaßnahmen, Begrünung von Teilen der Dachflächen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich in (1), (3). Hierzu sind keine Stellungnahmen eingegangen
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Erhaltung der vorhandenen Knick- und Redderstrukturen (Sukzessionsflächen), Ausgleichsmaßnahmen, Begrünung von Teilen der Dachflächen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- Hierzu sind keine Stellungnahmen eingegangen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und Sachgüter

- finden sich in (3), (4) - in folgenden Stellungnahmen:
 - Archäologisches Landesamt vom 26.04.2021
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Allg. Hinweis auf mögliche archäologische Funde - voraussichtlich keine Kultur- und Sachgüter vorhanden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in (1), (3). Hierzu sind keine Stellungnahmen eingegangen.
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Erhaltung der vorhandenen Knick- und Redderstrukturen (Sukzessionsflächen)

Die diesen Informationen zu Grunde liegenden Unterlagen liegen mit dem B-Plan-Entwurf und seiner Begründung aus.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesnaturschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie

bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Ihre Beteiligungsmöglichkeiten:

Sie haben somit die Möglichkeit, Planungsunterlagen zur 19. Änderung des Flächennutzungsplans im Rathaus, Zi. 3.14 (3. OG) und auch auf der gemeindlichen Internetseite www.henstedt-ulzburg.de einzusehen und Ihre Stellungnahme hierzu schriftlich, zur Niederschrift oder auch per E-Mail (bauleitplanung@h-u.de) abzugeben. Bei Fragen zum Verfahren steht Ihnen Frau Mierau (Tel. 04193/963-426) gerne zur Verfügung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Henstedt-Ulzburg, den 13.09.2022

(L.S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Die Bürgermeisterin
gez. Schmidt